

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

02.11.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich der Fachkraftförderung

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;
„Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale in der jeweils gültigen Fassung);
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe) vom 03.02.2022

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Es findet eine Bewertung aller richtlinienkonform gestellten Anträge auf Fachkraftförderung in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII anhand einer Bewertungsmatrix (Anlage 1) statt. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung erfolgt die Erstellung einer Priorisierungsliste.
2. Nicht abgerufene Fördermittel aus dem Fördervollzug werden an die Leistungsangebote entsprechend der Reihenfolge ihrer Priorisierung, vorbehaltlich der Kofinanzierung der Sitzkommune, vergeben. Mindererträge aus der Jugendpauschale mindern in umgekehrter Reihenfolge der Priorisierung die Förderung (Abbildung 1).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei richtlinienkonformer Bewilligung aller Anträge in einem Leistungsbereich die noch zur Verfügung stehenden Mittel auf die anderen Leistungsbereiche §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII zu verteilen.

Michaelis

Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss am 10.11.2021 erfolgte der Vorschlag der Verwaltung, die Fördermittel in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII anhand einer Priorisierungsliste zu vergeben. Damit sollten langwierige Entscheidungsprozesse vor allem im Umgang mit Mehrerträgen oder nicht abgerufenen Fördermitteln entfallen.

Diesem Verfahren stimmte der Jugendhilfeausschuss nicht zu und beauftragte die Verwaltung, unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe, Kriterien zur Bewertung der Anträge auf Fachkraftförderung zu erstellen, um daraus eine Priorisierung ableiten zu können.

Seit Januar 2022 befassten sich die Fachkräfte des Jugendamtes/Sachgebietes Prävention mit der Erstellung dieser Kriterien mit der fachlichen Unterstützung des Amtes für Planung, Schule und Bildung/Jugendhilfeplanung. Hierzu wurde in mehreren Arbeitstreffen ein Entwurf erstellt, um diesen mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu beraten.

Im Rahmen der Entwicklung des Bewertungsrasters fand eine mehrstufige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe statt:

22.03.2022	Anschreiben an die Träger der freien Jugendhilfe und Übermittlung des Entwurfes der Bewertungskriterien → Möglichkeit der Rückmeldung von Änderungsvorschlägen bis zum 14.04.2022
14.04. – 09.06.2022	Überarbeitung der Kriterien durch das Jugendamt/Amt für Planung, Schule, Bildung unter Berücksichtigung der Hinweise und Anmerkungen der Träger der freien Jugendhilfe
10.06.2022	Anschreiben aller Träger der freien Jugendhilfe und Übermittlung der überarbeiteten Fassung der Kriterien → Möglichkeit der Rückmeldung bis zum 22.06.2022 Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch am 30.06.2022, indem offene Punkte zur überarbeiteten Fassung persönlich diskutiert wurden
30.06.2022	gemeinsame Beratung des Jugendamtes/Amtes für Planung, Schule, Bildung mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu den Bewertungskriterien → Vorstellung und Erläuterung zu den Kriterien, Austausch zu der Definition von unbestimmten Begrifflichkeiten sowie zu Hinweisen aus den Reihen der Anwesenden; Aufnahme von Änderungsvorschlägen
01.07. – 30.09.2022	Überarbeitung der Bewertungskriterien sowie Finalisierung der Gewichtungen, verwaltungsinterne Abstimmung hierzu
Mitte Oktober 2022	Versand der finalen Kriterien und deren Gewichtung an die Träger der freien Jugendhilfe zur Kenntnis

Mit Zustimmung des Jugendhilfeausschuss am 02.11.2022 zu den Kriterien für die Bewertung der Leistungsangebote §§ 11 - 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII werden die eingegangenen Anträge für das Förderjahr 2023 erstmals mit diesen Kriterien bewertet (siehe Abbildung 1).

Diese Bewertung der Leistungsangebote bildet sich in einer Priorisierungsliste für jeden Leistungsbereich ab, welche zusammen mit dem sich daraus ergebenden Fördervorschlag der Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss voraussichtlich im 1. Jugendhilfeausschuss des Jahres 2023 vorgelegt wird.

Durch diese Priorisierung besteht die Möglichkeit, nicht abgerufene Fördermittel aus dem Fördervollzug direkt und ohne Zeitverzug an die Leistungsangebote entsprechend der Reihenfolge ihrer Priorisierung (vorbehaltlich der Kofinanzierung der Sitzkommune) zu vergeben.

Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Anträge Fachkraftförderung

Schema Vergabe Fördermittel (Abbildung 1)

